

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 121/122 (1943)
Heft: 25

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden. Um Ungerechtigkeiten und Einseitigkeiten im Bezug zu mildern, wurden alle Brennstoffe der Bewirtschaftung unterworfen und die Zuteilungen, bei massgebendem Wärmewert, je nach Gegend und Verbraucherkategorie verschieden zusammengesetzt. Während die Zuteilungen für öffentliche und industrielle Verbraucher je nach Gruppe auf 45 bis 30% des Friedensbedarfes angesetzt werden konnten, mussten die Wohnungen mit rd. 12 bis 15% Vorlieb nehmen. Das bedingt natürlich weitgehende Umstellung auf Einzelofenheizung, dort wo nicht durch Zukauf freier, aber entsprechend teurer und leider auch minderwertiger Brennstoffe, auszuweichen ist. Für besonders gelagerte Fälle technischer oder wirtschaftlicher Unmöglichkeit der Ofenheizung kann ein Einzelentscheid ein Zusatzkontingent gewährt werden. — Nur elastische Bewirtschaftung kann den stark schwankenden Verhältnissen gerecht werden und setzt vor allem auch Mitarbeit, Einsicht und guten Willen der Verbraucher voraus, in dem Sinne, dass die zugeleiteten Mengen rasch bezogen und von ihm selbst zweckmässig gelagert werden. Nur so können Zufuhr durch Schifffahrt und Bahn und Lagerhaltung auf den Umschlagstellen und im Kohlenhandel räumlich und finanziell bewältigt werden. Leider mangelt es vielerorts an zweckmässigen, genügend grossen Lagerräumen für verschiedene, z. T. voluminöse Brennstoffe, manchenorts auch am Geld; woran es aber nicht fehlen sollte, das ist der sparsame Verbrauch und die Voraussicht für die Versorgungs-Schwierigkeiten, die uns noch blühen können, d. h. das Verständnis für entsprechende Massnahmen.

Der «Topoplan» im Masstab 1 : 2000 ist, nach Ausführungen von Ing. E. Leupin im Heft 7 des laufenden Bandes der «Schweiz. Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik», als Grundbuchplan mit Darstellung der Bodenformen durch Schichtlinien mit 2 m Aequidistanz gedacht. Er soll als allgemeine technische Planunterlage für die Landesplanung im weitesten Sinne des Wortes eine Lücke im vorhandenen Kartenmaterial unseres Landes ausfüllen. Ob er zwar ausser zu Vorstudien auch «zur Projektierung bis zum definitiven Kostenvoranschlag und bis zur Feldabsteckung von Brücken- und von Kraftwerksbauten» geeignet, bezw. ausreichend ist, werden die Fachleute dieser Spezialgebiete kaum so optimistisch beurteilen, wie der Initiant des Topoplans. Zweifellos kann er aber bei Strassenbauten, Flusskorrekturen, Kanalisationen, Wasserversorgungen, Meliorationen, Güterzusammenlegungen und bei der Lösung von Bauabfragefragen sehr gute Dienste leisten. Selbstverständlich handelt es sich nicht darum, einen solchen Plan über das ganze Gebiet der Schweiz herzustellen. Die Ausdehnung soll auf die hochkultivierten Bodenflächen, etwa auf die Landesteile, für die nach bisheriger Auffassung Grundbuchvermessungen in den Masstäben 1 : 500 und 1 : 2000 in Frage kommen, begrenzt werden. Zur Herstellung des Topoplanes werden aus den Grundbuchplänen vorerst einheitliche Unterlagspläne geschaffen, die für den Eintrag der aus den Geländeaufnahmen gewonnenen Kurvenbilder bestimmt sind. Unter Anwendung von photographischen und von Druckverfahren entsteht dann daraus der Topoplan auf festem, weissem Papier oder auf masshaltigem Pauspapier. Aenderungen und Nachträge können durch die Nachführungsbüreaux der Grundbuchvermessung, bei der die Plan-Originale aufzubewahren sind, in einfacher Weise ausgeführt werden. Zur Finanzierung des Topoplans wird erwähnt, dass die Totalkosten, die schätzungsweise 25 Mio Fr. betragen und sich auf mehrere Jahrzehnte verteilen dürften, vom Bund, den Kantonen und Gemeinden gemeinsam getragen werden müssen; der Nutzniesser soll jedoch beim Bezug der Plankopien mit einem Teil der Kosten belastet werden.

Die Hochspannungssteuerung elektrischer Lokomotiven, bekanntlich von Brown Boveri vorgeschlagen und gebaut, hat sich in der Schweiz bei so gut wie sämtlichen grossen Lokomotiven durchgesetzt. Sie erlaubt an Apparatur und Kabeln, d. h. auch an wichtigen Rohstoffen, ganz wesentlich zu sparen, weil sie anstelle der grossen Ströme am Transformator-Ausgang nur solche geringerer Intensität zu steuern hat. Ebenso lässt sie sich leichter unterbringen, da parallel mit der Gewichtseinsparung eine erhebliche Verringerung des Raumbedarfes gegenüber Niederspannungs-Steuerungen einhergeht — dies alles trotz der wesentlichen Vermehrung der Regulierstufenzahl, dank der sich ohne komplizierte Einrichtungen eine stossfreie Geschwindigkeitsregulierung bei Anfahrt und Geschwindigkeits-Aenderungen ergibt. Ueberdies konnten in dieser Hochspannungssteuerung Stufenschalter und Transformator derart vollständig zu einer Einheit verschmolzen werden, dass eine Revision der im Transformatorkasten eingebauten Schaltkontakte nur bei der normalen Ueberholung der Maschine, also alle drei bis vier Jahre, nötig ist. Diese verschiedenen Vorteile, zusammen mit der in lang-

jähriger Erfahrung bestätigten Zuverlässigkeit und Betriebssicherheit der in Baden entwickelten Hochspannungssteuerung, macht sich nun in steigendem Masse auch das Ausland zunutze, wie wir den «Brown Boveri Mitteilungen» vom Juli/August 1943 entnehmen. Bereits stehen in Norwegen 15 Lokomotiven mit Einrichtungen dieses Systems teils in Betrieb und teils im Bau. Ebenso haben sich die Schwedischen Staatsbahnen, die ihr elektrifiziertes Netz ähnlich wie die Schweiz und Norwegen mit Einphasen-Wechselstrom von 15 000 V, 16 $\frac{2}{3}$ Hz betreiben, zur Ausrüstung einer neuen Serie Schnellzuglokomotiven mit Hochspannungssteuerung entschlossen. Anlass dazu gaben die guten Resultate hinsichtlich Einfachheit, Gesamtgewicht, Unterhaltskosten und stossfreier Regulierung, die diese Bahnverwaltung mit dem vom Badener Werk gelieferten Spezialtransformator mit 28 Schaltstufen machte, den sie 1942 in eine Probelokomotive einbaute.

Eine Autostrasse Bern-Lausanne durch das Tal der Venoge schlägt Ing. P. E. Soutter (Zürich) vor und zeigt ein Projekt dafür im «Bulletin Technique» vom 16. Oktober ds. J. Die Venoge ist der Fluss, der bei L'Isle am Jurafuss entspringt und durch die Senke, die später einmal den Transhelvétique aufnehmen soll, dem Genfersee zufliesst, den sie zwischen Ecublens und Morges erreicht. Die bisherigen Strassenprojekte des Schweiz. Autostrassenvereins führen von Bern über Murten-Domdidier-Payerne-Moudon-Chalet à Gobet bezw. Mézières/Lutry nach Lausanne, wobei der Jorat auf rd. 880 m ü. M. überschritten wird. Um diese grosse Höhe (Schnee) zu vermeiden, zweigt Soutter in Domdidier nach Westen ab, um über Estavayer und Yverdon die Kulmination bei der Colline de Mormont (Entreroches) auf nur 530 m ü. M. zu gewinnen und westlich von Renens den Anschluss an die Strasse Lausanne-Genf zu finden. Allerdings wird dadurch die Strecke Bern-Lausanne 101 km lang, gleich wie jene über Lutry, wogegen der Weg über Chalet à Gobet 10% kürzer ist. Vorteilhaft ist, dass der Vorschlag Soutter für die Relation Bern-Genf das Durchfahren von Lausanne vermeidet. Für einen Ausbau mit 9 m Fahrbahnbreite, dazu zwei Radfahrstreifen von je 1,75 m, ermittelt Soutter 31 Mio Fr. Baukosten.

Das Verkehrshaus der Schweiz, über das dessen Direktor Ing. Dr. W. A. von Salis anlässlich der Verkehrstagung am 5. November d. J. in Zürich sprach, wird ein Studienzentrum des Verkehrs, ein Sammelpunkt für die Verkehrsinteressenten sein und kein Museum. Es soll durch öffentliche und private Institutionen (nicht durch den Staat) gefördert werden, durch Ausstellungen wichtige Etappen in der Entwicklung des schweizerischen Verkehrs zeigen und die schweizerischen Verkehrspioniere ehren. Die Schweiz ist von Natur aus nicht für den Verkehr geeignet, umso grösser sind die Leistungen ihrer Verkehrsmittel. Die Ausstellungen sollen dem Besucher das Bewusstsein vermitteln, dass jedes Verkehrsmittel nach seiner besonderen Eignung dort einzusetzen ist, wo es der Wirtschaft am besten dient. Neben ständigen Ausstellungen werden auch temporäre abgehalten werden. Ueber das Gebäude des Verkehrshauses vrgl. S. 250 lfd. Bandes.

Wohlfahrtshaus der Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon. Zur Ergänzung unserer Darstellung auf S. 203* lfd. Bds. (23. Okt.) sei hingewiesen auf Heft 10,11 der «Wasser- und Energiewirtschaft» 1943, das in seinem Beiblatt ausführlich berichtet über die elektrischen Anlagen des ganzen Hauses. Die Küche mit ihren 294 kW Anschlusswert und den vielfartigen Apparaten, die Wäscherei mit Trockenraum, die Duschenanlagen werden im einzelnen behandelt, und der ganze Energieverbrauch des Wohlfahrtshauses wird analysiert.

Persönliches. Ing. E. Labhardt, Ingenieur der Gotthardbahn und hierauf der SBB in Luzern, Basel und bei der Generaldirektion, zuletzt von 1926 bis 1938 Kreisdirektor in Luzern, feiert heute seinen 70. Geburtstag.

NEKROLOGE

† **Gustav Klages**, Ingenieurschule 1908 bis 1912, ist am 7. Dez. nach kurzem Leiden, im Alter von 55 Jahren, entschlafen.

† **Maurice Fatio**, Architekt, E. T. H. 1916 bis 1920, ist in Oshkosh (Wisc.) nach kurzer Krankheit gestorben.

† **Dr. Max Scherrer**, Maschineningenieur, E. T. H. 1914 bis 1918, Direktor der Papierfabriken Landquart, ist am 13. Dez. in seinem 49. Lebensjahr längerer Krankheit erlegen.

WETTBEWERBE

Schulhaus mit Turnhalle in Breitenbach (Solothurn). Teilnahmeberechtigt sind alle seit dem 1. Januar 1943 ununterbrochen im Kanton Solothurn niedergelassenen, sowie die im

Kanton heimatberechtigten Architekten. Verlangt werden Lageplan 1:500, Grundrisse usw. 1:200, Perspektiven, Bericht. Anfrage-termin 15. Jan., Ablieferungstermin 15. April 1944. Fachleute im Preisgericht sind die Architekten Prof. F. Hess (Zürich) und R. Benteli (Gerlafingen) mit Kantonsbaumeister M. Jeltsch als Ersatzmann. Preissumme 7000 Fr., Ankaufsumme 4000 Fr. Unterlagen gegen 20 Fr. Hinterlage erhältlich bei a. Bankverwalter J. Jeger, Breitenbach.

Kleinhäuser in Holzausführung in Biel (Bd. 122, S. 82 und 212). Die preisgekrönten Entwürfe werden mit Einzelheiten wiedergegeben in «Hoch- und Tiefbau» vom 4. und 11. Dez. 1943.

LITERATUR

Kunst ins Haus. Ein Aufruf der Sektion Zürich der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten (G. S. M. B. A.). Zürich 1943, zu beziehen bei W. Fries, Klosbachstrasse 150.

Zwar erfährt «die Kunst» von amtlicher Seite, durch Bund, Kantone und Städte Förderung auf mancherlei Weise. Kaum ein Budget, in dem nicht ein Posten dieser kulturellen Verpflichtung, «die Kunst» zu unterstützen, Rechnung trägt. Indessen hat man oft den Eindruck, diese Rücksicht entspringe mehr einer konventionellen Haltung als einem innern Bedürfnis, einer lebendigen Beziehung der Magistraten zu den Werken der Kunst. Und was für die Regierungen und Parlamente gilt, trifft im gleichen Mass für das Volk als Konsument der öffentlich beschafften Werke zu: nur Wenige sind es, die das Geschaffene um seiner Selbst willen schätzen, für die meisten ist es einfach unvermeidliche Begleiterscheinung der Arbeitsbeschaffung für die Künstler.

An diesem Punkt setzt die Sektion Zürich der G. S. M. B. A. mit vorliegendem Aufruf ein. Ins Haus gehört Kunst in allererster Linie. Dort sind die Zellen des Volkslebens, des Lebens überhaupt, und wenn wir eine Vertiefung unserer Beziehung zur Kunst anstreben, müssen die Bemühungen beim einzelnen Menschen persönlich ansetzen. Er soll die Kunst in seinen eigenen Lebensbezirk eintreten lassen, soll dort mit ihr Umgang pflegen, sein Urteil reifen lassen, auf sie nicht verzichten können bei kleinen und grossen Gelegenheiten.

Von solchen Gelegenheiten ist im Aufruf die Rede. Jede wird durch einen ausübenden Künstler selbst abgehandelt, so dass der Leser zugleich von dessen Persönlichkeit einen Eindruck bekommt. Vor allem aber wird ihm das Verständnis geöffnet für manches zeitgemässe Anliegen der Kunst, sodass er allein schon durch die Lektüre dieses Hefts eine positive Einstellung dazu erhält. Umso besser, wenn darauf dann der nächste Schritt folgt, die Beziehung mit Künstlern und Werken konkret gesucht wird. — Auf die einzelnen Beiträge einzugehen, müssen wir uns raumeshalber versagen. Sie bringen eine Fülle des Interessanten: Wandmalerei im Privathaus, Bildnis, Tierporträt, Graphik, Kunst oder Kitsch, Scheibenriss, Wappen und Fahnenbild, Sportpreise und Ehrengeschenke, um nur einige Titel zu nennen.

Bestimmt ablehnen müssen wir den kurzen Abschnitt «Kunst und Kirche» von Paul Bodmer¹⁾, der behauptet, der Schmuck unserer kahlen Kulträume durch Wandbilder, Reliefs oder Rundplastiken sei eine Notwendigkeit. «Nur in einem durchgebildeten Raum, wo jedes Element den ihm zugewiesenen Platz einnimmt und seine Funktionen erfüllt, wird eine über das gewöhnliche Mass hinausgehende Wirkung möglich sein: eine intensive, der Sammlung dienende Stimmung.» — Es sind dies Ueberlegungen, die für alle andern Räume zutreffen mögen, nur nicht für protestantische Kirchen, in denen eine heilige Nüchternheit herrschen soll, damit nichts den Besucher vom verkündeten Wort ablenke. Die unzähligen, wertvollen Kunstwerke, die dieser Einsicht der Reformatoren geopfert wurden, sollen nicht umsonst drangegeben worden sein: es gilt heute, da sich der Schmuck — dieser neben der Gewalt und der Lebendigkeit von Gottes Wort so ohnmächtige und so tote Schmuck — wieder in die protestantische Kirche einschleichen will, ihm die Tür zu verschliessen. An den Aussenwänden, in Vorhallen und Zugängen stehen den Künstlern Flächen und Räume genug zur Verfügung. Dankbar wird das Kirchenvolk dort an ihren Werken vorbeigehen und oft auch sich in sie vertiefen²⁾. Aber drinnen in der Kirche, da will es nicht Sonntag für Sonntag das immer gleiche Bild vor Augen haben müssen, da will es einmal Ruhe finden vor Menschenwerk und -Wort.

¹⁾ Der Wertschätzung Bodmers als Künstler und seiner Werke tut dies selbstverständlich keinen Eintrag.

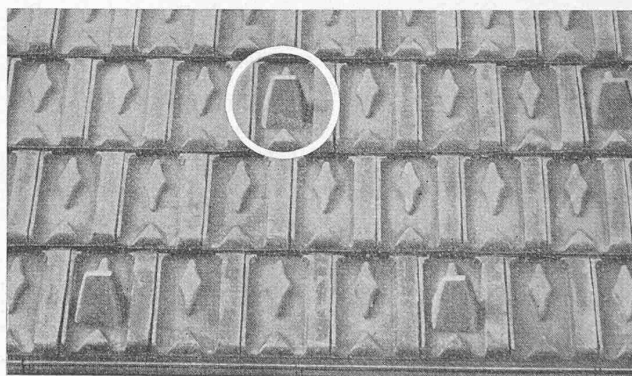
²⁾ Gerade Bodmers Fraumünsterfresken in Zürich (s. SBZ Bd. 91, S. 176*, Bd. 115, S. 215*, Bd. 118, S. 308*) sind ein treffliches Beispiel dafür, wo die kirchliche Kunst am Platz ist.

Zum Schlusse seien von Dir. W. Wartmanns Betrachtungen über «Kunstwert und Geldwert» die folgenden abgedruckt: «Der lebendige und wahre Wert des Kunstwerkes liegt nur in seiner Wirkung. Es ist nicht an sich Wertgegenstand oder Tauschmittel. Die Wirkung aber ist wandelbar und wandelt sich ständig nach der wechselnden Empfänglichkeit der Menschen in der fliehenden und kommenden Zeit, von Ort zu Ort, von Person zu Person. In seinem Wachsen, Schwinden, Schlummern, Wiedererstehen ist dieser Wert dafür unerschöpflich und unvergänglich, der sogenannte «Geldwert» nebensächliches Anhängsel. Der Wert des Kunstwerkes realisiert sich, während man es besitzt; in der Anregung und dem Genuss, den es im täglichen Umgang gewährt. Die kaufmännische «Realisierung», die Umwertung in Geld, ist nicht Gewinn für den Besitzer, sondern mit Verzicht auf das Eigentliche und Wesentliche, was das Kunstwerk bedeutet und gibt, Verarmung und Verlust. — Der Künstler, unser Menschenbruder, schafft sein Werk nicht als Handelsware. Es ist Aeusserung seines Innern, Sprache zu uns und auch für uns. Der Künstler «spricht uns aus dem Herzen», wo die Fähigkeit, es in dieser Form zu tun, uns nicht gegeben ist. Aber mit ihm zu fühlen ist uns gegeben. Kauft und verkauft man Brüderlichkeit? Indem der Künstler für uns und statt uns schafft, ermöglichen wir zu unserem eigenen Besten seine bürgerliche Existenz als Boden für seine Arbeit. Wir nehmen im Tausch gegen Geld seine Gaben zu einem «Geldwert», der noch einmal mit dem «Kunstwert» weniger zu tun hat als mit den Ansprüchen, die der Künstler als Bürger an das Leben zu stellen und mit seiner Hände Arbeit zu bestreiten hat».

W. J.

Die Zürcher Ziegeleien haben vor kurzem einen Hauptkatalog «Steine und Spezialitäten» herausgegeben, der dem 1940 erschienenen Hauptkatalog «Dachziegel» in der Aufmachung genau entspricht. Um zuerst bei dieser zu verweilen, möchten wir die typographisch mustergültige Gestaltung (von A. Wirz; Druck von Bruderer, Zürich) hervorheben, deren Güte weit über das hinausgeht, was man sonst in Katalogen zu finden gewohnt ist. Es ist eine einheitliche, ruhige Linie gewahrt, obwohl ja die in Bild und Text behandelten Erzeugnisse äusserst vielgestaltig sind. Dieser letztgenannte Umstand macht die Kataloge sehr lebendig, umso mehr, als alle Erzeugnisse in dunkel-ziegelroter Farbe gedruckt sind und sich, z. B. in den Bildern der Ziegeldächer, deutlich abheben von der Unterkonstruktion. Die Textangaben präsentieren sich ebenso übersichtlich, und das handliche Format von 12×21 cm der zwischen biegsamen Deckeln spiralgehefteten Blätter trägt weiter dazu bei, aus den Katalogen kleine Bijoux zu machen.

Der Dachziegelkatalog bringt nach einleitenden Seiten über die sechs Werke der Zürcher Ziegeleien (bei Vollbetrieb 400 Arbeiter und Angestellte, 90 000 t Jahreserzeugung) alle Ziegelarten, unter denen die *Norma-Schneefangziegel* besonders erwähnt seien. Dies sind Ziegel, die einen grossen Höcker tragen



und auf dem Dach in einer Dichte von 1 Stück pro m² versetzt angeordnet werden. Weil dadurch das ganze Dach seine Schneedecke behält, ergibt sich eine bessere Isolation, und gegenüber den Schneefangstangen besteht der Vorteil, dass keine Durchbrechung der Dachhaut nötig wird und keine konzentrierte Anhäufung von Schnee eintritt, die zu stärkerer Eisbildung führt. Die neuen Schneefangziegel werden für alle gebräuchlichen Biberschwanz-, Falz- und Pfannenziegeltypen hergestellt (Bild). Ihre Wirkungsweise ist statisch begründet in den Ausführungen von Ing. Dr. R. Haefeli über die Versuche der Schnee- und Lawinenforschung mit den «Stützkörpern» für Lawinenverbauung, eingehend beschrieben in Bd. 113, S. 313*. Es handelt sich bei diesen «Schneefangziegeln» sozusagen um eine Miniatur-Lawinenverbauung, wie sie durch Versuche im Grossen auf Weissfluhjoch entwickelt worden ist und sich bewährt hat.